

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Hirschstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 1 und 7 LBO
- Aufstellung des Bebauungsplanes u.a. im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 16.12.2008 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirschstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 1 und 7 LBO beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes u.a. ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Aufstellung des Bebauungsplanes u.a. im beschleunigten Verfahren

In seiner Sitzung vom 16.12.2008 hat der Gemeinderat die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes u.a. im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Der o.a. Bebauungsplan u.a. wird somit im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 13a Abs. 3 BauGB.

Bretten, 23.12.2008

Bürgermeisteramt Bretten